

Schulkreis Lörrach.

Amt

Lörrach

Schulzeugnisse

für

Alwin Grether

in

Grenzach

geboren den

17. Aug. 1903.

In die Schule aufgenommen:

den

30. März 1910.

Aus der Schule entlassen:

den

19

Am Schlusse jedes Schulhalbjahres erhalten die Schüler ein Zeugnis über Betragen, Fleiß und Fortgang. Dieses wird von den Eltern oder Fürsorgern unterschrieben und sodann dem Lehrer wieder zugestellt.

Nr. 129. Inpreßverlag von C. R. Gutisch, Lörrach. 10. 1910.

Noten-Abstufung.

Für Betragen:

1. gut;
2. nicht ganz genügend;
2. ungenügend.

Für Fleiß und Fortgang:

1. sehr gut;
2. gut;
3. ziemlich gut;
4. hinlänglich;
5. schlecht.

Schul-Ordnung für die Kinder.

§ 1. Die Kinder haben pünktlich zur bestimmten Zeit, an Körper und Kleidung reinlich und anständig und mit den erforderlichen Schulsachen versehen, in dem Schulzimmer zu erscheinen, sich sofort an ihre Plätze zu setzen und alles zum Unterricht Nötige in Bereitschaft zu legen.

§ 2. Wer während des Gebetes oder Gesanges kommt, hat bis zur Beendigung desselben stille an der Türe zu warten und dann sich bei dem Lehrer zu entschuldigen. Wer erst nach dem Beginn des Unterrichts kommt, hat dem Lehrer den Verhinderungsgrund anzuzeigen.

§ 3. Während des Unterrichts sollen die Schüler still, ruhig, in gerader und anständiger Haltung auf ihren Plätzen sitzen, die Hände auf den Tisch legen und sich mit den Füßen ruhig auf dem Boden halten. Alles, was den Unterricht hemmt und stört, wie Essen, Spielen, Scharren oder Stampfen mit den Füßen, Schwätzen, Lachen, eigenmächtiges Verlassen des Platzes ist untersagt. Hat das Kind während des Unterrichts dem Lehrer etwas zu sagen oder ihn um etwas zu bitten, so gibt es, bevor es spricht, ein Zeichen mit dem Finger.

§ 4. Beim Eintritt des Lehrers in das Schulzimmer haben die Kinder denselben durch Aufstehen zu begrüßen, ebenso wird der Geistliche und die Schulvorgesetzten bei ihrem Eintritt begrüßt.

§ 5. Die Schüler sollen ihre volle Aufmerksamkeit dem Lehrer, oder bei mittelbarem Unterricht ihren schriftlichen Arbeiten zuwenden.

Beim Aufsjagen, Lesen und Singen sollen sie stehen; ihre Antworten sollen sie in gerader Haltung des Kopfes laut, lautrein, wohlbetont und möglichst in ganzen Sätzen geben. Beim Schreiben und Zeichnen sollen sie aufrecht sitzen, die Brust nicht an den Tisch andrücken, noch den Körper stark vorwärts biegen.

§ 6. Das Vorsagen oder Zuflüstern von Antworten, das Oeffnen der Bücher beim Aufsjagen des Auswendig-gelernten ist verboten; ebenso das Abschreiben oder Abschreibenlassen schriftlicher Arbeiten.

§ 7. Die häuslichen Arbeiten hat jedes Kind fleißig zu lernen oder anzufertigen. Abschreiben oder Abschreibenlassen der schriftlichen Hausaufgaben ist untersagt.

§ 8. Die Tafeln, Hefte und Bücher der Kinder sollen reinlich und in guter Ordnung gehalten, die ersteren insbesondere mit einem Schwämmchen oder mit einem Selbandwickel versehen sein.

§ 9. Das Verunreinigen des Schulzimmers und der Räume des Schulhauses, welche von den Kindern betreten werden, desgleichen das Beschmutzen oder Beschädigen der Tische, Bänke und Lehrmittel ist strenge untersagt.

§ 10. Die Schüler sind verpflichtet, die Schule regelmäßig zu besuchen. Ist ein Kind durch Krankheit am Schulbesuch gehindert, so ist dem Lehrer in Bälde vonseiten der Eltern oder Fürsorger Anzeige zu machen. Wenn ein anderer, nicht vor auszusehender, dringender Anlaß zum Versäumen des Unterrichts obwaltet, z. B. plötzliche Erkrankung der Eltern, Notwendigkeit eines Ganges zum Arzt oder in die Apotheke für Familienglieder, sehr ungünstige Witterung, vorübergehend ungangbare Wege und dergleichen, so ist dem Lehrer beim nächsten Schulbesuch die Entschuldigung vorzutragen.

§ 11. In allen anderen Fällen, namentlich bei der Verwendung der Kinder zu häuslichen oder gewerblichen

Geschäften ist die Versäumnis des Unterrichts nur nach vorher eingeholter Erlaubnis gestattet.

Urlaub für einzelne Unterrichtsstunden eines einzelnen Tages ist bei dem Lehrer, bezw. dem Geistlichen, welcher die Stunden zu erteilen hat, nachzuzufuchen. Urlaub für einen Tag gibt der Klassenlehrer, bis zu acht Tagen der Vorsitzende der Ortschulbehörde, bezw. der I. Hauptlehrer. Längerer Urlaub bedarf der Genehmigung durch den Kreis Schulrat.

§ 12. Kein Schüler soll den geordneten Gottesdienst versäumen. In der Kirche sollen die Kinder, eingedenk der Heiligkeit des Ortes, ein anständiges, gesittetes und gottesfürchtiges Betragen zu erkennen geben.

§ 13. Nach dem Schlusse der Schule verlassen die Kinder bankweise, ohne Lärm und in guter Ordnung das Zimmer und gehen ruhig und anständig ihres Weges.

§ 14. Unter einander sollen die Kinder verträglich friedfertig und freundlich sein. Das Beschmutzen oder Beschädigen der Schulsachen eines Mitschülers, das Schimpfen, Schreien, Schlagen der Schüler unter einander ist strenge untersagt.

§ 15. Gegen den Lehrer haben sich die Schüler stets folgsam, wahrheitsliebend, bescheiden und höflich zu benehmen.

§ 16. Auch gegen andere erwachsene Personen sollen die Kinder stets höflich, bescheiden und dienstfertig sein und auf Befragen bereitwillige Auskunft geben.

§ 17. Niemals dürfen die Kinder fremdes Eigentum nehmen oder verderben. Das Quälen der Tiere, das Ausnehmen von Vogelnestern, das Einfangen von Vögeln und das Beschädigen der Bäume und anderer Gewächse ist verboten. Ebenso das Tabakrauchen und die Anschaffung von Pulver, Feuerwerkskörpern, Streichzündhölzchen und

anderen, leicht entzündlichen und gefährlichen Gegenständen, sowie das Berühren und Beschädigen der Telegraphen- und Elektrizitätsanlagen.

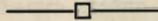
§ 18. Fluchen, Schimpfen, Schlagen, Werfen, Nachspringen nach Fuhrwerken, Anhängen oder unbefugtes Aufsitzen auf solche darf nicht vorkommen. Nach dem Abendgebetläuten sollen sich die Kinder nicht mehr zwecklos auf den Straßen und öffentlichen Plätzen umhertreiben.

§ 19. Den Schülern ist der Besuch der Tanzböden und Wirtshäuser ohne unmittelbare Beaufsichtigung durch die Eltern oder andere Fürsorger verboten.

§ 20. Vor dem Schlusse jeden Halbjahrs erhalten die Schüler ein Zeugnis über Fleiß, Fortschritte und Betragen, welches von den Eltern oder Fürsorgern nach genommener Einsicht unterschrieben wird und alsdann dem Lehrer wieder zuzustellen ist.

§ 21. Gegenwärtige Schulordnung wird am Anfang jedes Schuljahres den Schülern unter Beifügung der nötigen Erklärungen vorgelesen und bleibt das ganze Jahr hindurch in dem Schulzimmer angehängt.

Ueberdies wird jedem Schüler ein Abdruck derselben in die Hand gegeben.



Schul-Ordnung für die Arbeits- Schülerinnen.

1. Pünktlich und zur bestimmten Stunde erscheinen Lehrerin und Kinder in dem Schulzimmer. Jede Verspätung muß bei der Lehrerin entschuldigt werden.

2. Die Haare müssen gekämmt, Gesicht und Hände gewaschen, die Kleider ganz und reinlich sein.

3. Jede bemittelte Schülerin soll die zur Arbeit erforderlichen Gerätschaften selbst mitbringen; den unbemittelten werden dieselben vor Beginn des Unterrichts von der Lehrerin verabreicht.

4. Beim Eintritt in die Schule grüßt die Schülerin die Lehrerin und die Mitschülerinnen und setzt sich sogleich an den bestimmten Platz.

5. Vor und nach der Schule verrichtet die Lehrerin oder eine Schülerin mit Andacht das gemeinsame Gebet.

6. Alle Schülerinnen sollen aufmerksam, fleißig, gehorjam und ruhig sein.

7. Um alles sollen sie die Lehrerin bitten und nach jeder Hilfe ihr danken.

8. Ein Kind darf sie nie für ein anderes rufen, nie mehr als eines ihre Hilfe in Anspruch nehmen.

9. Die Nähschülerinnen sollen immer eine Strickerei bei sich haben, an der sie fortarbeiten können, wenn die Lehrerin am Zeigen gehindert ist.

10. Alle Schülerinnen sollen gegenseitig sich gerne raten und helfen, freundlich, dienstfertig und verträglich gegeneinander sein.

11. Was zum Ausbessern und Flickern in die Schule gebracht wird, soll rein gewaschen sein, widrigenfalls es zurückgewiesen wird.

12. Die Lehrerin hat die Arbeiten genau nach dem Lehrplan zu bestimmen und darf keine Schülerin dagegen handeln lassen.

13. Das Reden, außer was die Schule erfordert, das Essen in der Schule, das Weggehen von seinem Plaze ohne Erlaubnis der Lehrerin ist verboten.

14. Am Schlusse der Schule legen die Schülerinnen schnell und pünktlich ihre Arbeiten zusammen. Die Lehrerin bestimmt der Reihe nach eine Aushilfe, welche beim Versorgen der Arbeiten und beim Aufräumen einzutreten hat.



I. Klasse. (Schuljahr 1910)

Zeugnis
für das Sommerhalbjahr 1910.

Betragen: *gut*

Fleiß: *gut*

Fortgang: *gut*

Handarbeitsunterricht: _____

Janzing, den 25. *Oktober* 1910.

Der Lehrer: *Rüpp.*

Gelesen: *Lud. Grether.*

I. Klasse. (Schuljahr 1.)

Zeugnis
für das Winterhalbjahr 19^{10/11}

Betragen: *gut*

Fleiß: *gut*

Fortgang: *gut*

Handarbeitsunterricht:

Grünzug, den 12. April 19¹¹.

Der Lehrer: *Rügg*

Gelesen: *Lud. Grotthues*

II. Klasse. (Schuljahr 1.)

Zeugnis
für das Sommerhalbjahr 19¹¹

Betragen: *gut*

Fleiß: *gut*

Fortgang: *gut*

Handarbeitsunterricht:

Grünzug, den 19. Okt. 19¹¹.

Der Lehrer: *Rügg*

Gelesen: *Ludwig Grotthues*

II Klasse. (Schuljahr 4)

Zeugnis
für das Winterhalbjahr 1911/12.

Betragen: *gut*

Fleiß: *gut*

Fortgang: *gut*

Handarbeitsunterricht:

Gronzung, den 1. April 1912.

Der Lehrer: *Gustav Jomé*

Gelesen: *L. Grotter*

III. Klasse. (Schuljahr 3.)

Zeugnis
für das Sommerhalbjahr 1912.

Betragen: *gut*

Fleiß: *sehr gut*

Fortgang: *sehr gut - gut*

Handarbeitsunterricht:

Gronzung, den 26. Aug. 1912.

Der Lehrer: *M. Köppler*

Gelesen: *Lud. Grotter*

III. Klasse. (Schuljahr 3.)

Zeugnis
für das Winterhalbjahr 19 12/13.

Betragen: befragt.

Fleiß: befragt.

Fortgang: gut - befragt.

Handarbeitsunterricht:

Grazing den 14. März 1913.

Der Lehrer: M. Köppler.

Gelesen: Ludwig Gutber.

IV. Klasse. (Schuljahr ...)

Zeugnis
für das Sommerhalbjahr 19.....

Betragen: gut

Fleiß: gut - s. gut

Fortgang: gt - s. gut

Handarbeitsunterricht:

Grensach den 20. II 1913

Der Lehrer in: R. Klu

Gelesen: Ludwig Gutber.

4 Klasse. (Schuljahr 14)

Zeugnis
für das Winterhalbjahr 19 14

Betragen: gut

Fleiß: s.g.

Fortgang: s.g.

Handarbeitsunterricht: _____

Grenzach, den 31. III. 19 14

Der Lehrer: D. Müller

Gelesen: Sud. Gutber

 Klasse. (Schuljahr)

Zeugnis
für das Sommerhalbjahr 19

Betragen: _____

Fleiß: _____

Fortgang: _____

Handarbeitsunterricht: _____

den _____

19 _____

Der Lehrer: _____

Gelesen: _____